



Merkblatt zur Vignettenpflicht auf bulgarischen Straßen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Alle KFZ, ausgenommen Motorräder, benötigen auf den bulgarischen Nationalstraßen eine Vignette, die seit 01.01.2019 nur noch digital gegen Bezahlung per Bank- oder Kreditkarte erhältlich ist. Anhänger unterliegen keiner gesonderten Maut.

Die Vignette kann online [hier](#) (auch auf Deutsch verfügbar) oder an Tankstellen, Grenzübergängen und bei den Straßenverkehrsbehörden erworben werden.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht gelten folgende Preise (1 Euro = 1,95583 bulgarische Lewa):

1 Jahr: 97,-- BGN

3 Monate: 54,-- BGN

1 Monat: 30,-- BGN

1 Woche: 15,-- BGN

Wochenende (von Freitag 12 Uhr bis Sonntag 24 Uhr): 10,00 BGN

Es wird empfohlen, die Bestellbestätigung, die als Quittung gilt, mitzuführen und über die Gültigkeitsdauer hinaus aufzubewahren. Alle Vignetten sind ab dem gewünschten Datum gültig. Dieses Datum wird beim Kauf der Vignette durch den Kunden selbst ausgewählt/bestimmt.

Wer ohne gültige Vignette fährt, muss eine Strafe in Höhe von 300,00 BGN zahlen, kann aber hilfsweise eine Ausgleichszahlung in Höhe von 70,00 BGN leisten, die ihm ermöglichen soll, zeitnah, d.h. noch am selben Tag, die erforderliche Vignette zu erwerben. Bei erneutem Fahren ohne Vignette wird aber eine Strafzahlung fällig.

Daneben existiert in Bulgarien für Kraftfahrzeuge mit maximaler technisch zulässiger Gesamtmasse über 3,5 Tonnen ein streckenbezogenes Mautsystem. Aktuelle Informationen zu Umfang, Funktionsweise und Tarifen finden Sie [hier](#).